

Bezugspreis
In der Hauptredaktion oder deren Filialen abgezahlt: vierstelliger 4.-8.-, bei zweistelliger Höchstzahlung im Land 4.-8.-, Durch die Post bezogen für Deutschland u. Österreich vierstelliger 4.-8.-, für die übrigen Länder laut Zeitungspreis.

Redaktion und Expedition:
Sachbüchergesell 8.
Buchdrucker 150 ab 222.

Filialredaktionen:
Albert Hahn, Buchdrucker, Universitätsstr. 8,
2. Etage, Rathausmarkt 14, u. Königstr. 7.

Haupt-Filiale Dresden:
Marienstraße 54.
Buchdrucker Katt I Nr. 1712.

Haupt-Filiale Berlin:
Carl Dünner, Herzl. Vorz. Hofbuchdruckerei,
Königstrasse 10.
Buchdrucker Katt VI Nr. 4608.

Nr. 437.

Politische Tagesschau.

* Leipzig, 28. August.

Finanzminister-Konferenz und Reichsfinanzreform.

Als die "Nat. Soz. Part." vor einiger Zeit mitteilte, in Bundesstaaten nehm man an, es werde in absehbarer Zeit zu einer Ausprägung der eisengrauen Finanzminister über die Frage der Finanzreform kommen, reichte sich vor durch einen Druck auf die elektrische Zeitung der gesamte offizielle Dementier-Apparat, von den "Berliner Politischen Nachrichten" bis zur "Süddeutschen Reichszeitung", in Bewegung, um jene Weitstellung als auf Erfüllung verurtheilt zu erklären. Seit verbreiten, wie schon gestern an anderer Stelle mitgeteilt, die beiden "Part. Polit. Räte", die damals die Meldung des nationalliberalen Organs als Erfindung bezeichneten, die Nachricht, daß die Finanzminister verschiedener Bundesstaaten ihre eigene Finanzreform ausreichend vorbereiten, so daß sie vor dem Monat September, die vor zwei Monaten behauptete, von einer Zusammenkunft der Haushaltsspitzen der Bundesstaaten könnte in absehbarer Zeit keine Reue sein, gibt jetzt zu, daß die Konferenz demnächst in Berlin stattfinden werde. Wie ist dieser Widerspruch zu erklären? Daß die Berliner Offiziere ihre anfängliche Dementie aus eigener Faust und aus reiner Widersprüchlichkeit hätten ergeben lassen, in doch wohl nicht anzunehmen. Jedenfalls hat viel mehr Wahrscheinlichkeit die Annahme für sich, daß damals dieselbe hochmögende Stelle in der Reichsregierung der so dringend nötigen Reichsfinanzreform hampisch zur Last fällt, von einer Konferenz der einzelstaatlichen Finanzminister nichts wissen wollte und der von anderer Seite angeregte Konferenz des Kappel eines offiziellen Dementis zwischen die Schultheine warf. S. ist es so, so kann man es nur freudig begreifen, daß der Einschätzungsverlust nicht gehoben hat und daß vorerst eine Reihe von Staaten, die an ihrer Finanzlage die Notwendigkeit einer umfassenden Finanzreform schmerlich verspüren, an ihrem Haushaltprojekte festgehalten haben. Und wenn ihnen jetzt von den Initiatoren der "Part. Pol. R." ein Programm für ihre Konferenz durch die Bekanntgabe aufgedrängt werden soll, den Gegehn der Erinnerung werde die Frage der Balanzierung des Reichshaushaltsetats bilden, da darüber, daß das gegenwärtige Verhältnis zwischen Reich und Einzelstaaten auf die Dauer nicht dichten kann, keine Meinungsverschiedenheiten bestehen; so kann man nur wünschen und hoffen, daß die Konferenz sich höchst für die Aufzwingung eines solchen Einführungskommandos reden werden. Über die Frage der Balanzierung des nächsten Reichshaushaltsetats wird im Unterrichtsrate genau geredet werden können; raus darf es einer besonderen Haushaltsspitzenkonferenz nicht. Was den Herren besonders am Herzen liegen mag, ist die Frage, wie denn eigentlich das finanzielle Verhältnis zwischen Reich und Einzelstaaten geordnet werden soll und wie lange solches Falle die Neuordnung noch aufgeschoben werden darf, ohne daß finanzielle Mittel einzelner Staaten völlig zu ruiniert. Wir reden an, daß auch das Königreich Sachsen bei der Konferenz vertreten sein wird, und daß dieses allen Anlaß hat, sich nicht

zu über die Balanzierung des nächsten Reichshaushaltsetats zu unterhalten, liegt für jeden Kenner des Standes der fachlichen Finanzen auf der flachen Hand.

Die Entscheidung des Reichs-Militärgerichts im Falle Hügner und der "Vorwärts".

Im Oberlandesgericht-Büro Naumburg sollte einmal ein Graf examiniert werden, dessen aristokratische Sicherheit nur seiner Unschuld überzeugte wurde. Um ihm nun wenigstens eine Freiheit zu stellen, die er würde richtig beantworten müssen, fragte ihn der Vorsitzende der Präzisionskommission, wie Gesetz standen lämen. Woran der Graf, sein Name ist angeblich Hermann, zögerte und sagte: "Siehe! Es kann ja nicht so einfach - ich der Kaiser." Ebens "so einfach" sind ebenfalls die juristischen Auffassungen des "Vorwärts". Der gewöhnliche Sterbliche sollte glauben, daß der "Vorwärts" von seinem Standpunkt aus mit der Sicherheit des Reichs-Militärgerichts, nach die das wegen seiner Milde allgemein geliebte Urteil des Reichs-Oberlandesgerichts aufgestanden war, sehr zufrieden sein müßte. Aber nun, der "Vorwärts" ist enttäuscht darüber, daß Hügner nicht sofort wegen Totschlags bestraft worden ist. Er sagt: "Was entsteht der Fall, wenn einer Angestellte der militärischen Uniformen: Ein Mann habe auf der Straße mit einem harmlosen Betrunkenen einen Streit vom Zaune gebrochen und seinem Gegner sodann einen Dolch in den Rücken gestochen, sobald er vor mir der Sprüche verläuft. Zweifellos liegt hier eine vorläufige Tötung, ausgeführt ohne Überlegung, also Totstich im Sinne des Gesetzes vor. Doch man aber deswegen, dem Täter und dem Opfer, Uniformen an, und zwar dem Täter eine bessere Uniform an als dem Opfer, so wird der sinnlose Fall zweifellos zu einer höchst vermeidbaren juristischen Streitfrage." Der "Vorwärts" ist genauso, wenn man meint, daß im bürgerlichen Strafrecht ein dem Hügner ähnliche Fall "zwischen" "honorarier" läge. In derartigen Fällen ist es eine sehr schwierige festzustellende Frage, ob § 212 oder 226 des R.-Str.-G.-B. in Anwendung zu kommen scheint. Unbedingt festzustellen ist, ob die Vorwärtskeit nur in Bezug auf die Körperverletzung, denn Hügner wollte den flüchtigen Soldaten durch einen Schlag mit dem Dolch fluchtunfähig machen. Die Vorwärtskeit der Tötung aber könnte nur als festgestellt angesehen werden, wenn Hügner entweder eingekämpft, daß er beim Stoß den Vorwurf der Tötung gehabt hätte, oder wenn Zeugen bekannt hätten, daß er etwas getan hätte, was bis zum Tod jetzt um, aber wenn aus irgend welchen anderen Umständen der Willen der Tötung durch den Stoß erzielt wurde. Gewiß wird nach der Einschätzung des Reichs-Militärgerichts die Frage des Totstichs bei der ersten Verhandlung sofortig nachgeprüft werden müssen, aber wenn das Gericht nicht zu der Überzeugung der Vorwärtskeit des Totstichs kommt, so kann der § 212 des R.-Str.-G.-B. auch nicht in Anwendung kommen.

Gut ab oder — Christen!

Die "Wiener Presse" berichtet: "Der 21-jährige Polizei-Hägglin aus Udine befindet sich ähnlich in Salzburg am Reisenplatz, als gerade die Prozeßbegleitung der Wall-

jahre aus Mariazell ankommt. Er geriet hierbei ins Gefängnis und war nicht imstande, fortzukommen, als er mit einem Male von einem Unbekannten geohrfeigt wurde, weil er derart nicht abgenommen hatte. Wie sich später herausstellte, war der Unbekannte ein Prozeßbegleiter, dessen Identität nicht mehr festgestellt werden konnte. Ein Wachmann sollte zur Stelle und verhaftete Hägglin wegen Nichtabnahme des Hautes vor der Prozeßbegleitung des Obergerichts weiterverfolgt. Die Staatsanwaltschaft erhob nun gegen Hägglin die Anklage wegen Vergehen der Religionsförderung. Der Angeklagte brachte vor, er habe im Beginn der Prozeßbegleitung sein Haupt entblößt und nicht getragen, er müsse den Hut während des ganzen Juges in der Hand halten, zumal da es regnet; auch habe er der Prozeßbegleitung gar keine Bedeutung gehechtet und in seiner geistlichen Tugend alles angeboten, auf dem Menschenmaß herabzugekommen. Der als Zeuge vernommen Wachmann sah es für möglich, daß der Angeklagte ganz verkehrt gewesen sei, allein 'öffentlicher Aberglaube' sei entstanden, denn sonst hätte der Prozeßbegleiter den Angeklagten ja nicht geohrfeigt. Der Verteidiger trat dieser Argumentation entgegen, da das unanständige Verhalten des obrigen Prozeßbegleiters auf dem Aberglaube schulfe; wenn Hägglin übrigens den Hut auch gar nicht abgenommen hätte, wäre er straflos, da die Staatsgründungsrede diese Unterstörung schlägt. Der Gerichtshof sprach den Angeklagten mit der Begründung frei, es sei nicht erwiesen, daß er den Hut vorläufig auf dem Kopf trug. Also: wenn Hägglin den Hut erwiesen waren vorläufig auf dem Kopf behalten hätte, wäre er wegen Religionsförderung verurteilt worden — trug Staatsgründungsrede. Und das nennt man in Österreich Religionsfreiheit!

Die Lage auf dem Balkan.

Während es in den letzten beiden Wochen geschienen hatte, als ob der lange angebaute Blutschiff im Balkanien in der Osmiasche erfolglos verpufft und die revolutionäre Bewegung wieder einmal um Celadon begriessen sei, sind neuwertige Ereignisse eingetreten, welche das Gegenteil mit grausiger Deutlichkeit beweisen und gezeigt sind, die Lage deutlich aufzuzeigen. Raum hat die bulgarische Herrschaft zwei Berater Bulgarien niedergelegt, so in Amerika an die Reise gekommen, wegen der Errichtung eines neuen Konzilarkontinents in Mitteleuropa gegen zu werden. Wie wir schon telegraphisch mitteilten, ist der amerikanische Botschafter in Beirut am Sonntag ermordet worden. Die Vereinigten Staaten werden natürlich strengste Bestrafung der Schuldigen und sie werden sich schwerlich die Goldbildung aufstellen, zu der Bulgarien auf bekannte Hilfsländer sich immer noch bequemt. Schon jetzt wird gemerkt:

* Lykster, 27. August. Präsident Roosevelt hat auf die Nachricht hin, daß in Beirut der amerikanische Botschafter ermordet wurde, Befehl gegeben, daß das europäische Geschwader der Vereinigten Staaten sich unverzüglich nach Beirut begeben soll.

Erfolgt nicht sofort volle Gewaltigung, so dürfte das Geschwader nicht zögern, in Aktion zu treten. — Genua schwer aber wie die Beute Vintat fällt das entzückende

Attentat auf den Konventionalzug bei Kuleli Burgas in die Maghala, über das uns noch folgendes Nähere berichtet wird:

* Konstantinopel, 27. August. Durch den Anschlag, der gegen den Konventionalzug bei Kuleli Burgas verübt wurde, wurden drei Wagen getötet. Unter den leicht getöteten Personen befanden sich der Kürscher und zwei türkische Frauen. Ein Gedächtnis wurde bereits verhaftet.

* Sarajevo, 27. August. Ein der "Agamemnon" aus Konstantinopel zugegangenes Telegramm berichtet, daß der Kürscher auf den Konventionalzug von Bulgarien verblieb ist. — Auch die türkische Botschaft teilte ein Telegramm aus Konstantinopel mit, nach welchen das Verbrechen einem katalanischen Comité zugeschrieben wird.

* Konstantinopel, 27. August. (Wieder Fort-Satzen.) Das Attentat auf den Konventionalzug ist verübt worden, als der Zug in Kuleli Burgas hielt. Unter den Vermordeten trugen fünf schwere Verletzungen davon. Die Polizei, die Bewunderten und ein Teil der Soldaten werden mit dem Fall am Samstag erstmals gegen 4 Uhr hier einsetzen. Orientexpeditionen erwarten. Die türkischen Botschafter kommen mit dem gewöhnlichen, den Dienst zwischen Konstantinopel und Konstantinopel vernehmenden Zug hier an.

* Konstantinopel, 27. August. Gestern abend hatten bei der Ankunft des Orientexpeditions mit den bei dem Anschlag auf den Konventionalzug verwundeten auf dem Balkanischen Botschaftsgebiet viele Mosleminnen sich versammelt. Ein Zwischenfall ist nicht vorgekommen.

Der Konventionalzug, der seinen Namen vor der zwischen den Durchgangsstaaten abgeschlossenen Eisenbahnbewilligung hat, der täglich einmal bis und zurück zwischen Wien und Konstantinopel verkehrende Zug, der bis Belgrad ein Schäßburg ist und von Belgrad an sich mit Außenstellen an nahezu allen Stationen bis Konstantinopel schleicht. Nicht zu verwundern ist er mit dem wahnsinnig unheimlich verkehrenden Orientexpeditions. Neben dem Orientexpress ist der Konventionalzug die einzige direkte Eisenbahnverbindung nach und von Konstantinopel. Die Station Kuleli-Burgas liegt zwischen Niš und Konstantinopel, wo die Bahn nach Belgrad von der Hauptlinie abweigt.

Zu welchem Zweck alle diese Attentate verübt werden, braucht kaum wiederholt zu werden: die revolutionären Komitees wollen das Ausland zur Intervention zwingen und hoffen, daß dann die Mächte ihre Sache durchsetzen oder auch darüber in Differenzen geraten werden. In dem allgemeinen Durchmesser handeln sie dann ebenfalls auf ihre Rechnung zu kommen. Das Dynamit scheint jetzt überwältig die erste Rolle spielen zu sollen, denn es wird und wird berichtet:

W. Wien, 28. August. (Privattelegramm.) Der "Neue Freie Presse" will am Belgrad gemeldet: Bis das Boot "Stompe" erschöpft, werden anfangs des November bei dem Dorf Kremec bei Niš Balkan-Gebüsch, die in einem Turm gefangen waren, von den Aufständischen mittels Dynamit in die Luft gesprengt.

für das Gefinde die Feindstreute in Tonnenwellen der ländlichen Ziehharmonika ausläßt, niederschreibt:

Liebe Tante Hengler!

Deinen Brief würde ich wohl nicht so auf der Stelle beantworten, wenn ich nicht glaube, Dir, wie mir selbst, von Augen zu sehn, indem ich Dich bitte, Herrn Vollhard zu veranlassen, über jeden Beitrag aus meiner Kasse, dessen er zur Veröffentlichung seiner Pläne bedarf, zu verfügen. Ich werde deshalb meinem Berliner Nachwälter, Herrn Justizrat Bernhard, Dorotheenstraße 44, unverzüglich entsprechende Anweisung senden und würde mich nur freuen, wenn Du Dir jolherweise Deinen Wunsch, daß Kremec in der Nähe des Friedens zu beladen, erfüllen könntest, ohne daß Dein Herr Befehl auf den seinen, das größte Gewerk von Rohrs Erden zu betreiben, verzichten müßte. Wenn demnach Herr Vollhard mich neben dem Dauk, den er sich bisher um mich verdient, auch noch den gewinnen will, mir gehörlich zu nennen, so würde meine Hochachtung vor ihm nur zeigen.

Wie herzlich wünsche ich Deine Zeilen über Herrn Hirsch's Gestaltung in mir erwartet, braude ich Dir, wie ich möchte, zu schicken, du bist schmal.

Aber ich danke wirklich,

protzelt Renate, und

Grete von Hengler sieht sie ein paar Sekunden starr an.

"Aber nur dir?" Dann gute Nacht, mein Schatz!"

Auf ihrem Zimmer vor dem Spiegel findet Renate selbst, daß sie matt aussieht, unzufrieden — mit sich selbst, wie sie sich heute den ganzen Tag seit Empfang des Briefes von Bräunlein Hengler gefühlt hat.

Die Süßen und doch so arbeitsreichen Tage auf Steppen haben so manches fröhliche Erleben in ihrer Erinnerung verblaßt lassen, der anfängliche Schmerz um die erste gewaltige Enttäuschung ihres Lebens, der Hass gegen den, der sie ihr bereitete, wie der Widerwillen gegen den Mann, der so rücksichtslos gegen die Geliebten wie gegen sie selbst antritt, ihr objektiver Überzeugung geworden, und wenn sie sich gemöbelt hat, sich selbst die Haarschädel an aller erfahrenerem Altersnis beizumachen, so ist heute, durch den Kremec-Brief, langsam ein unbeschreibliches Empfinden über sie gekommen, daß sie Georg Vollhard schönes Urrecht getan und ihm Dant schulde hat Nichtachtung. Welches Urteil möchte er sich über sie gebildet haben!

Rene hat Bräunlein Hengler ihr mitgeteilt, daß sich ihrem Neffen Gelegenheit bietet, sein Geschäft durch Anlauf eines Schwerter zu vergrößern, und ist ihr dadurch unbewußt die Handbörse gehoben, ihrem Dant längten Ausdruck zu geben. Und ihrezagdauer für und widerstreitenden Gemügens, ihre Gedanken finden endlich ihren Abdruck in den Zeilen, die sie jetzt, während draußen

für das Gefinde die Feindstreute in Tonnenwellen der ländlichen Ziehharmonika ausläßt, niederschreibt:

Liebe Tante Hengler!

Deinen Brief würde ich wohl nicht so auf der Stelle beantworten, wenn ich nicht glaube, Dir, wie mir selbst, von Augen zu sehn, indem ich Dich bitte, Herrn Vollhard zu veranlassen, über jeden Beitrag aus meiner Kasse, dessen er zur Veröffentlichung seiner Pläne bedarf, zu verfügen. Ich werde deshalb meinem Berliner Nachwälter, Herrn Justizrat Bernhard, Dorotheenstraße 44, unverzüglich entsprechende Anweisung senden und würde mich nur freuen, wenn Du Dir jolherweise Deinen Wunsch, daß Kremec in der Nähe des Friedens zu beladen, erfüllen könntest, ohne daß Dein Herr Befehl auf den seinen, das größte Gewerk von Rohrs Erden zu betreiben, verzichten müßte. Wenn demnach Herr Vollhard mich neben dem Dauk, den er sich bisher um mich verdient, auch noch den gewinnen will, mir gehörlich zu nennen, so würde meine Hochachtung vor ihm nur zeigen.

Wie herzlich wünsche ich Deine Zeilen über Herrn Hirsch's Gestaltung in mir erwartet, braude ich Dir, wie ich möchte, zu schicken, du bist schmal.

Aber ich danke wirklich,

protzelt Renate, und

Grete von Hengler sieht sie ein paar Sekunden starr an.

"Aber nur dir?" Dann gute Nacht, mein Schatz!"

In herzlicher Zuneigung

Renate."

(Fortsetzung folgt.)

Abend-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und des Königlichen Amtsgerichtes Leipzig, des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Freitag den 28. August 1903.

Anzeigen-Preis

Die 6gepaletten Zeitseite 25.-.

Zeitung unter dem Redaktionstitel (6gepaletten) 25.-, vor den Familienabrechnungen (6gepaletten) 50.-.

Tafelblätter und Illustrationen entsprechend höher. — Zeitungen für Nachrichten und Offizierszeitungen 25.- (vgl. Vorst.)

Extra-Beilagen (gejohnt), zur mit der Morgen-Zeitung, ohne Postbeförderung 40.-, mit Postbeförderung 40.-.

Annahmeschluß für Anzeigen: Abend-Ausgabe: Sonnabend 10 Uhr. Morgen-Zeitung: Nachmittag 4 Uhr. Anzeigen sind zeitig an die Expedition zu richten.

Die Expedition ist wochentlich unterschiedlich geöffnet von 10 bis 12 Uhr abends 7 Uhr.

Kauf und Verkauf von C. Volz, in Leipzig.

97. Jahrgang.

Unter diesen Umständen wird die Partei kaum noch umhin können, mit Bulgarien das legale Werk zu sprechen. Nach dem in London verfaßten Text der Botschaft, die die bulgarische Kommission dem Sultan und den europäischen Regierungen überlieferte, verlangt dieser, daß Walachien eine europäische Verwaltung erhalte, in der eingehornte Vertreter Sie habe, jerner, daß Walachien von einem internationalen Truppenkorps besetzt gehalten werde. Auf die legale Forderung werden weder die Partei noch die Würde eingehen.

Die Krise in der Republik.

Aus Rom, 26. August, wird uns berichtet: Die gestrige Abstimmung über den neuen Amnestieantrag des Konsulatoparates hat den Minister Gordon Sprigg eine schwere Niederlage gebracht, die um so bedauerbar ist, als sie für die verschiedenen Republiken eine für die holländische Partei sehr günstige Wahlparole ergeben hat. Die Republik des Konsulats als Regierungspartei hatte manche sehr wichtige Punkte, und viele Kreise der Reichenbürgerlichkeit betrachteten bereits die Holländischen führen Hoffnung, Morris und Gomer wegen ihrer überzeugenden Freundschaft mit dem Engländer Gordon Sprigg mit Misstrauen. Die Anzahl des neuen Konsulats mit den Vorsitzenden für England war mit Hilfe einiger Bondmänner erfolgt, die gegen ihre bessere Überzeugung und aus rein persönlicher Freundschaft für Sprigg die Vorlage unterfüttern. So drohte fast eine Spaltung in der Konsulatopartei. Da beging Sprigg die Unfähigkeit, den Auftrag Moritz aus Nachprüfung der Rebellenprozeße in schroffer Weise abzulehnen, obgleich er dieselben vor einem halben Jahre klarlich zugestellt hatte. Dies läßt die Republik wieder zusammen und sie stellt jetzt einen neuen Antrag auf Nachprüfung der Rebellenprozeße und Einschaffung eines obersten Schiedsgerichtes über alle beständigen Entscheidungsverordnungen für die Schädigungen durch den Krieg. Für diesen Antrag stimmen sogar mehrere englische Abgeordnete, und so wurde der Regierung eine schwere Niederlage beigebracht. Die Republik aber werden nunmehr unter der Parole: „Wir sind hier, die Engländer sind“ empfohlen werden, wobei der Sieg der Konsulatopartei unvermeidlich ist.

Deutsches Reich.

* Leipzig, 26. August. Nachdem der „Vorwärts“ vor einiger Zeit in Sachsen zugestellt hatte, eine gewisse Verbürgung in Sachsen einzutreten zu lassen, falls das alte fächerliche Bandtagabkommen wieder eingeführt werde, hat er sich jetzt in Magdeburg anders besonnen und schreibt:

„Steht das Preußische Wahlrecht vor einer Umbewegung bevor, dann wird es im nächsten halben Jahre eine gewaltige Volksbewegung in Sachsen geben. Von dem Tage ab, an dem die Regierung den Bandtag absp. der Oeffentlichkeit ihre Wahlrecht-Beratung unterzieht, wird die Sozialdemokratie des Volks gegen das neue Wahlrecht antreten und die Bandtags-Umbewegungen mit einer öffentlichen Volksversammlung beenden, die den Wahlrecht-Beratung keinen Rückhalt über die Wahlrechtsgesetzgebung lassen werden. Dazu tritt die sozialdemokratische Agitation in ein anderes Stadium mit und dann den Besitz erlangen, daß je die Belegschaft je keine Schafe zu erlassen weiß, daß dem Volke die Notwendigkeit der sozialdemokratischen Opposition so viel einbringlicher erscheint nach wie vor. Daraus wird die Sozialdemokratie nicht gehindert werden, durch die bekannte Eingehensfähigkeit der Behörden, denn auch immer ist sie gerade die schwerwiegendste Situation. Der gewohnt... Große Demonstrationen werden die ununterbrochene Agitation gegen die Bewegung des Preußischen Wahlrechts einleiten müssen, wenn die ganze Wahltagabkommen immer neuen Stoff liefern wird. Die Wahltagabkommen sind also tot!“

Da mit Ausnahme von einigen Wenigen, die sich dieser Tage selbst ihre politische Erfahrungsfähigkeit überflaut haben, kein Mensch in Sachsen an den wichtigen Beruf einer Bekämpfung der Sozialdemokratie durch Konzessionen bei der Wahlrechtserform drückt, so werden viele Drohungen denselben Effekt haben wie die früheren Verkündigungen — nämlich gar keinen.

II. Berlin, 27. August. In Sachsen unverhindert Arbeitslosigkeit von Unfallrentnern hat sich das Reichsversicherungsamt Berlin in bewerkstelligter Weise präsentiert. Eine Arbeiterin, die von einer laufwirtschaftlichen Betriebsgenossenschaft für den Verlust des rechten Arms eine Leistung von 75 Prop. bezog, behauptete, und nach des Unfalls tatsächlich und unverhältnismäßig arbeitslos geworden zu sein, und hatte sich auf Grund des § 8 Abs. 6 des Unfallversicherungsgesetzes für Hand- und Fertigungswirtschaft an den zuständigen Sektionsvorstand gewendet mit der Bitte, ihre Rente bis zum Bezug des Rentenrates zu erhöhen. Dieser Antrag wurde vom Sektionsvorstand zurückgewiesen, weil die erwähnte Gehaltsbestimmung sich nur auf Fälle vorübergehender Arbeitslosigkeit beziehe, nicht aber auf Fälle dauernder Arbeitslosigkeit, wie sie bei der Antragstellerin vorliege. Die Verlegerin erhob dagegen Beschwerde beim Reichsversicherungsamt, welches zunächst den Sektionsvorstand sowie den Genossenschaftsvorstand zur Seite stellte. In dem beigelegten Berichte des Genossenschaftsvorstandes wurde ausgesetzt, daß dieser die Auslösung des Sektionsvorstandes nicht teilte könne. Die Münster der Sektion wurde nur dann berichtigt, wenn § 8 Abs. 5 die Fassung hätte, daß das Werk „vorrangig“ in Verbindung mit der Arbeitslosigkeit gebracht wäre. Bei der vorliegenden Fassung aber habe der § 8 Abs. 6 den Sinn, daß bei einer tatsächlich vorliegenden — einzelner oder dauernder oder vorübergehender — und unverhindert Arbeitslosigkeit die Leistungen vom Genossenschaftsvorstand vorübergehend erhöht werden kann, s. d. die Erhöhung der Rente sollte nicht für eine unbestimmte Zeit, sondern nur für einen bestimmten, den tatsächlich Verhältnissen angepaßten Zeitraum erfolgen. Bei derselbe abgelehnt und die Arbeitslosigkeit weiter fort, so erfolge die Anordnung der Erhöhung wiederum für einen bestimmten, eventuell weiter bestimmten Zeitraum. Die erwähnte Gehaltsbestimmung habe nach der Auslösung des Genossenschaftsvorstandes hauptsächlich den Zweck, eine schärfere Kontrolle herzustellen, da eine Neuauflistung der erhöhten Rente nur dann stattfinden könne, wenn von neuem festgestellt werde, daß der Belegarbeiter tatsächlich und unverhindert arbeitslos sei. Im vorliegenden Falle habe der Genossenschaftsvorstand unter Mitteilung dieser abweichenenden Ansicht darauf hingewiesen, daß er gemäß § 8 Abs. 5, a. d. zu der von ihm erlassenen abweichenenden Entscheidung nicht berichtigt war, sondern den Antrag der Verlegerin dem Genossenschaftsvorstand zur zuständigen Entscheidung hätte zugestellt lassen müssen. Zugleich sei das Polizeipräsidium in P. dem zuständigen Amtshauptmann der Verlegerin erfuhr worden, auf geeignete Weise zu ermitteln, ob diese tatsächlich und unverhindert arbeitslos sei, und sich darüber zu äußern, wie lange dieser Zustand vorübergehend noch andauern werde. Hält die Vermittelungen für die Antragstellerin genügend ausstehen sollen, so würde der Genossenschaftsvorstand eine entsprechende Erhöhung der Rente veranlassen. Das Reichsversicherungsamt hat diese Auslegung des § 8 Abs. 6 des Unfallversicherungsgesetzes für Hand- und Fertigungswirtschaft als zutreffend erachtet.

* Berlin, 27. August. (Volksstimme und Kriminal.) Wendet man die anfangs eröffnete Strafstatistik für 1901 auf die einzelnen Oberlandesgerichte bezüglich des deutschen Reiches an, so ergibt sich, daß nach den

hauptsächlichen Oberlandesgerichten München, Zweibrücken und Kassel am häufigsten dastehen die drei preußischen Oberlandesgerichte Marienwerder, Bozen und Breslau. Es kommen als hintereranter weg diejenigen drei preußischen Gerichte, in denen das Polenamt am häufigsten vertreten ist, denn wenn auch jetzt in starker rheinisch-märkischen Industriegebieten viel Polen wohnen, so spielen diese doch vorne keine Rolle im Bereich des polnischen Landesteils. Es ergibt sich also daraus, daß die Polen einen erheblich über dem Durchschnitt stehenden Anteil an den Straftätern haben, denn während der Durchschnitt des deutschen Reiches 119 Vergehen und Verbrechen auf 10 000 Seelen ist, beträgt er in Marienwerder 155, in Bozen 149 und in Breslau 147. Was sagt die Poln. Volksgr. zu diesen „Harmlosigkeit“ ihrer Schülings illustrierten Bitten?

Der „Reichsdeutsche“ weist den ihm von der „Nord. Allg. Blg.“ gemachten Vorwurf der Höhe zurück und erklärt, daß er keine Wirkung, die ihm von verantwortungsloser Seite vorgegangen sei, aus patriotischen Erwägungen gebracht habe, um eine Klärung der Sache zu veranlassen. Zum Schluß demerkt das Blatt:

„Wir müssen aus der Demobilisierung unserer Mittelmänner, wenn auch den Vorwurf der Höhe zurück und erklären, daß er keine Wirkung, die ihm von verantwortungsloser Seite vorgegangen sei, aus patriotischen Erwägungen gebracht habe, um eine Klärung der Sache zu veranlassen. Zum Schluß demerkt das Blatt:

„Wir müssen aus der Demobilisierung unserer Mittelmänner, wenn auch den Vorwurf der Höhe zurück und erklären, daß er keine Wirkung, die ihm von verantwortungsloser Seite vorgegangen sei, aus patriotischen Erwägungen gebracht habe, um eine Klärung der Sache zu veranlassen. Zum Schluß demerkt das Blatt:

„Wir müssen aus der Demobilisierung unserer Mittelmänner, wenn auch den Vorwurf der Höhe zurück und erklären, daß er keine Wirkung, die ihm von verantwortungsloser Seite vorgegangen sei, aus patriotischen Erwägungen gebracht habe, um eine Klärung der Sache zu veranlassen. Zum Schluß demerkt das Blatt:

„Wir müssen aus der Demobilisierung unserer Mittelmänner, wenn auch den Vorwurf der Höhe zurück und erklären, daß er keine Wirkung, die ihm von verantwortungsloser Seite vorgegangen sei, aus patriotischen Erwägungen gebracht habe, um eine Klärung der Sache zu veranlassen. Zum Schluß demerkt das Blatt:

„Wir müssen aus der Demobilisierung unserer Mittelmänner, wenn auch den Vorwurf der Höhe zurück und erklären, daß er keine Wirkung, die ihm von verantwortungsloser Seite vorgegangen sei, aus patriotischen Erwägungen gebracht habe, um eine Klärung der Sache zu veranlassen. Zum Schluß demerkt das Blatt:

„Wir müssen aus der Demobilisierung unserer Mittelmänner, wenn auch den Vorwurf der Höhe zurück und erklären, daß er keine Wirkung, die ihm von verantwortungsloser Seite vorgegangen sei, aus patriotischen Erwägungen gebracht habe, um eine Klärung der Sache zu veranlassen. Zum Schluß demerkt das Blatt:

„Wir müssen aus der Demobilisierung unserer Mittelmänner, wenn auch den Vorwurf der Höhe zurück und erklären, daß er keine Wirkung, die ihm von verantwortungsloser Seite vorgegangen sei, aus patriotischen Erwägungen gebracht habe, um eine Klärung der Sache zu veranlassen. Zum Schluß demerkt das Blatt:

„Wir müssen aus der Demobilisierung unserer Mittelmänner, wenn auch den Vorwurf der Höhe zurück und erklären, daß er keine Wirkung, die ihm von verantwortungsloser Seite vorgegangen sei, aus patriotischen Erwägungen gebracht habe, um eine Klärung der Sache zu veranlassen. Zum Schluß demerkt das Blatt:

„Wir müssen aus der Demobilisierung unserer Mittelmänner, wenn auch den Vorwurf der Höhe zurück und erklären, daß er keine Wirkung, die ihm von verantwortungsloser Seite vorgegangen sei, aus patriotischen Erwägungen gebracht habe, um eine Klärung der Sache zu veranlassen. Zum Schluß demerkt das Blatt:

„Wir müssen aus der Demobilisierung unserer Mittelmänner, wenn auch den Vorwurf der Höhe zurück und erklären, daß er keine Wirkung, die ihm von verantwortungsloser Seite vorgegangen sei, aus patriotischen Erwägungen gebracht habe, um eine Klärung der Sache zu veranlassen. Zum Schluß demerkt das Blatt:

„Wir müssen aus der Demobilisierung unserer Mittelmänner, wenn auch den Vorwurf der Höhe zurück und erklären, daß er keine Wirkung, die ihm von verantwortungsloser Seite vorgegangen sei, aus patriotischen Erwägungen gebracht habe, um eine Klärung der Sache zu veranlassen. Zum Schluß demerkt das Blatt:

„Wir müssen aus der Demobilisierung unserer Mittelmänner, wenn auch den Vorwurf der Höhe zurück und erklären, daß er keine Wirkung, die ihm von verantwortungsloser Seite vorgegangen sei, aus patriotischen Erwägungen gebracht habe, um eine Klärung der Sache zu veranlassen. Zum Schluß demerkt das Blatt:

„Wir müssen aus der Demobilisierung unserer Mittelmänner, wenn auch den Vorwurf der Höhe zurück und erklären, daß er keine Wirkung, die ihm von verantwortungsloser Seite vorgegangen sei, aus patriotischen Erwägungen gebracht habe, um eine Klärung der Sache zu veranlassen. Zum Schluß demerkt das Blatt:

„Wir müssen aus der Demobilisierung unserer Mittelmänner, wenn auch den Vorwurf der Höhe zurück und erklären, daß er keine Wirkung, die ihm von verantwortungsloser Seite vorgegangen sei, aus patriotischen Erwägungen gebracht habe, um eine Klärung der Sache zu veranlassen. Zum Schluß demerkt das Blatt:

„Wir müssen aus der Demobilisierung unserer Mittelmänner, wenn auch den Vorwurf der Höhe zurück und erklären, daß er keine Wirkung, die ihm von verantwortungsloser Seite vorgegangen sei, aus patriotischen Erwägungen gebracht habe, um eine Klärung der Sache zu veranlassen. Zum Schluß demerkt das Blatt:

„Wir müssen aus der Demobilisierung unserer Mittelmänner, wenn auch den Vorwurf der Höhe zurück und erklären, daß er keine Wirkung, die ihm von verantwortungsloser Seite vorgegangen sei, aus patriotischen Erwägungen gebracht habe, um eine Klärung der Sache zu veranlassen. Zum Schluß demerkt das Blatt:

„Wir müssen aus der Demobilisierung unserer Mittelmänner, wenn auch den Vorwurf der Höhe zurück und erklären, daß er keine Wirkung, die ihm von verantwortungsloser Seite vorgegangen sei, aus patriotischen Erwägungen gebracht habe, um eine Klärung der Sache zu veranlassen. Zum Schluß demerkt das Blatt:

„Wir müssen aus der Demobilisierung unserer Mittelmänner, wenn auch den Vorwurf der Höhe zurück und erklären, daß er keine Wirkung, die ihm von verantwortungsloser Seite vorgegangen sei, aus patriotischen Erwägungen gebracht habe, um eine Klärung der Sache zu veranlassen. Zum Schluß demerkt das Blatt:

„Wir müssen aus der Demobilisierung unserer Mittelmänner, wenn auch den Vorwurf der Höhe zurück und erklären, daß er keine Wirkung, die ihm von verantwortungsloser Seite vorgegangen sei, aus patriotischen Erwägungen gebracht habe, um eine Klärung der Sache zu veranlassen. Zum Schluß demerkt das Blatt:

„Wir müssen aus der Demobilisierung unserer Mittelmänner, wenn auch den Vorwurf der Höhe zurück und erklären, daß er keine Wirkung, die ihm von verantwortungsloser Seite vorgegangen sei, aus patriotischen Erwägungen gebracht habe, um eine Klärung der Sache zu veranlassen. Zum Schluß demerkt das Blatt:

„Wir müssen aus der Demobilisierung unserer Mittelmänner, wenn auch den Vorwurf der Höhe zurück und erklären, daß er keine Wirkung, die ihm von verantwortungsloser Seite vorgegangen sei, aus patriotischen Erwägungen gebracht habe, um eine Klärung der Sache zu veranlassen. Zum Schluß demerkt das Blatt:

„Wir müssen aus der Demobilisierung unserer Mittelmänner, wenn auch den Vorwurf der Höhe zurück und erklären, daß er keine Wirkung, die ihm von verantwortungsloser Seite vorgegangen sei, aus patriotischen Erwägungen gebracht habe, um eine Klärung der Sache zu veranlassen. Zum Schluß demerkt das Blatt:

„Wir müssen aus der Demobilisierung unserer Mittelmänner, wenn auch den Vorwurf der Höhe zurück und erklären, daß er keine Wirkung, die ihm von verantwortungsloser Seite vorgegangen sei, aus patriotischen Erwägungen gebracht habe, um eine Klärung der Sache zu veranlassen. Zum Schluß demerkt das Blatt:

„Wir müssen aus der Demobilisierung unserer Mittelmänner, wenn auch den Vorwurf der Höhe zurück und erklären, daß er keine Wirkung, die ihm von verantwortungsloser Seite vorgegangen sei, aus patriotischen Erwägungen gebracht habe, um eine Klärung der Sache zu veranlassen. Zum Schluß demerkt das Blatt:

„Wir müssen aus der Demobilisierung unserer Mittelmänner, wenn auch den Vorwurf der Höhe zurück und erklären, daß er keine Wirkung, die ihm von verantwortungsloser Seite vorgegangen sei, aus patriotischen Erwägungen gebracht habe, um eine Klärung der Sache zu veranlassen. Zum Schluß demerkt das Blatt:

„Wir müssen aus der Demobilisierung unserer Mittelmänner, wenn auch den Vorwurf der Höhe zurück und erklären, daß er keine Wirkung, die ihm von verantwortungsloser Seite vorgegangen sei, aus patriotischen Erwägungen gebracht habe, um eine Klärung der Sache zu veranlassen. Zum Schluß demerkt das Blatt:

„Wir müssen aus der Demobilisierung unserer Mittelmänner, wenn auch den Vorwurf der Höhe zurück und erklären, daß er keine Wirkung, die ihm von verantwortungsloser Seite vorgegangen sei, aus patriotischen Erwägungen gebracht habe, um eine Klärung der Sache zu veranlassen. Zum Schluß demerkt das Blatt:

„Wir müssen aus der Demobilisierung unserer Mittelmänner, wenn auch den Vorwurf der Höhe zurück und erklären, daß er keine Wirkung, die ihm von verantwortungsloser Seite vorgegangen sei, aus patriotischen Erwägungen gebracht habe, um eine Klärung der Sache zu veranlassen. Zum Schluß demerkt das Blatt:

„Wir müssen aus der Demobilisierung unserer Mittelmänner, wenn auch den Vorwurf der Höhe zurück und erklären, daß er keine Wirkung, die ihm von verantwortungsloser Seite vorgegangen sei, aus patriotischen Erwägungen gebracht habe, um eine Klärung der Sache zu veranlassen. Zum Schluß demerkt das Blatt:

„Wir müssen aus der Demobilisierung unserer Mittelmänner, wenn auch den Vorwurf der Höhe zurück und erklären, daß er keine Wirkung, die ihm von verantwortungsloser Seite vorgegangen sei, aus patriotischen Erwägungen gebracht habe, um eine Klärung der Sache zu veranlassen. Zum Schluß demerkt das Blatt:

„Wir müssen aus der Demobilisierung unserer Mittelmänner, wenn auch den Vorwurf der Höhe zurück und erklären, daß er keine Wirkung, die ihm von verantwortungsloser Seite vorgegangen sei, aus patriotischen Erwägungen gebracht habe, um eine Klärung der Sache zu veranlassen. Zum Schluß demerkt das Blatt:

„Wir müssen aus der Demobilisierung unserer Mittelmänner, wenn auch den Vorwurf der Höhe zurück und erklären, daß er keine Wirkung, die ihm von verantwortungsloser Seite vorgegangen sei, aus patriotischen Erwägungen gebracht habe, um eine Klärung der Sache zu veranlassen. Zum Schluß demerkt das Blatt:

„Wir müssen aus der Demobilisierung unserer Mittelmänner, wenn auch den Vorwurf der Höhe zurück und erklären, daß er keine Wirkung, die ihm von verantwortungsloser Seite vorgegangen sei, aus patriotischen Erwägungen gebracht habe, um eine Klärung der Sache zu veranlassen. Zum Schluß demerkt das Blatt:

„Wir müssen aus der Demobilisierung unserer Mittelmänner, wenn auch den Vorwurf der Höhe zurück und erklären, daß er keine Wirkung, die ihm von verantwortungsloser Seite vorgegangen sei, aus patriotischen Erwägungen gebracht habe, um eine Klärung der Sache zu veranlassen. Zum Schluß demerkt das Blatt:

„Wir müssen aus der Demobilisierung unserer Mittelmänner, wenn auch den Vorwurf der Höhe zurück und erklären, daß er keine Wirkung, die ihm von verantwortungsloser Seite vorgegangen sei, aus patriotischen Erwägungen gebracht habe, um eine Klärung der Sache zu veranlassen. Zum Schluß demerkt das Blatt:

„Wir müssen aus der Demobilisierung unserer Mittelmänner, wenn auch den Vorwurf der Höhe zurück und erklären, daß er keine Wirkung, die ihm von verantwortungsloser Seite vorgegangen sei, aus patriotischen Erwägungen gebracht habe, um eine Klärung der Sache zu veranlassen. Zum Schluß demerkt das Blatt:

„Wir müssen aus der Demobilisierung unserer Mittelmänner, wenn auch den Vorwurf der Höhe zurück und erklären, daß er keine Wirkung, die ihm von verantwortungsloser Seite vorgegangen sei, aus patriotischen Erwägungen gebracht habe, um eine Klärung der Sache zu veranlassen. Zum Schluß demerkt das Blatt:

„Wir müssen aus der Demobilisierung unserer Mittelmänner, wenn auch den Vorwurf der Höhe zurück und erklären, daß er keine Wirkung, die ihm von verantwortungsloser Seite vorgegangen sei, aus patriotischen Erwägungen gebracht habe, um eine Klärung der Sache zu veranlassen. Zum Schluß demerkt das Blatt:

„Wir müssen aus der Demobilisierung unserer Mittelmänner, wenn auch den Vorwurf der Höhe zurück und erklären, daß er keine Wirkung, die ihm von verantwortungsloser Seite vorgegangen sei, aus patriotischen Erwägungen gebracht habe, um eine Klärung der Sache zu veranlassen. Zum Schluß demerkt das Blatt:

„Wir müssen aus der Demobilisierung unserer Mittelmänner, wenn auch den Vorwurf der Höhe zurück und erklären, daß er keine Wirkung, die ihm von verantwortungsloser Seite vorgegangen sei, aus patriotischen Erwägungen gebracht habe, um eine Klärung der Sache zu veranlassen. Zum Schluß demerkt das Blatt:

„Wir müssen aus der Demobilisierung unserer Mittelmänner, wenn auch den Vorwurf der Höhe zurück und erklären, daß er keine Wirkung, die ihm von verantwortungsloser Seite vorgegangen sei, aus patriotischen Erwägungen gebracht habe, um eine Klärung der Sache zu veranlassen. Zum Schluß demerkt das Blatt:

„Wir müssen aus der Demobilisierung unserer Mittelmänner, wenn auch den Vorwurf der Höhe zurück und erklären, daß er keine Wirkung, die ihm von verantwortungsloser Seite vorgegangen sei, aus patriotischen Erwägungen gebracht habe, um eine Klärung der Sache zu veranlassen. Zum Schluß demerkt das Blatt:

„Wir müssen aus der Demobilisierung unserer Mittelmänner, wenn auch den Vorwurf der Höhe zurück und erklären, daß er keine Wirkung, die ihm von verantwortungsloser Seite vorgegangen sei, aus patriotischen Erwägungen gebracht habe, um eine Kl

aus Kreis hier ein und beschafft sich in die Stadt. — Der Erbprinz von Anhalt und Prinz Eribert trafen heute von Münchhausen kommend, über ein und reisten, nachdem sie im Baudenbach das Frühstück eingenommen hatten, noch Dessau weiter.

* Leipzig, 28. August. Herr Oberreichsbeamter Dr. Oehschenau in von seinem Urlaube zurückgekehrt und hat die Leitung der Geschäfte der Reichsauwaltschaft wieder übernommen.

* Leipzig, 27. August. Für die Feuer sicherheit des neuen Rathauses wird in umfassender Weise gejagt werden. Insektenkäfer geht man damit um, aus den Turm in jeder Spitze gegen einen ausbrechenden Feuer zu läugnen. Da man bei dem gewöhnlichen Drude der Wasserkreisung das Wasser die Höhe des Turmes nicht erreicht, so sollen Einrichtungen getroffen werden, die es ermöglichen, selbst bis zur höchsten Spize des Turmes bei einem einzigen Bewerden durch Wasser zu feuern.

* Leipzig, 27. August. Der Rentenfonds für invalide gewordene Arbeiter der städtischen Gasanstalten, der im Jahre 1889 mit einem Grundstock von 20.000 £ zur Errichtung an das höheren Sekretariat der Gasanstalt erichtet wurde, war zu Beginn des Jahres 1903 durch jährliche Zuwächsen und durch Auswendung auf den Betrag von 184.068 £ angewachsen. Aus dem Fonds konnten bereits einige invalide Arbeiter laufende Unterstützungen zugestellt werden.

* Leipzig, 27. August. Bei Gelegenheit der 12. Hauptversammlung des Sächsischen Lehrervereins zu Weißwasser in Plauen i. V. werden folgende 2000 Rebdienstversammlungen abgehalten: 1) Wetter Sächsischer Fortbildungsschulung. 2) Generaldienstversammlung der Allgemeinen Brandversicherungsgesellschaft Sächsischer Lehrer. 3) Krankenunterstützungverein Sächsischer Lehrer. 4) Lehrerverein für Naturkunde. Außer verschiedenen wissenschaftlichen Vorlesungen handelt es sich um den Abschluss des Berichts als Sektion an den Sächsischen Lehrerverein. 5) Sitzung des Lehrmittelkundamtes im Sächsischen Lehrerverein. Vorlesungen über die Heimatarten im Königreiche Sachsen, sowie über einen Plan, für alle Schulen unseres Bundes gleichmäßige Heimatarten zu beschaffen. 6) Sitzung der Militärkommission. 7) Sächsische Lehrerversammlung der Höheren Schulen. Verhandlungen über die Frage: Was soll zur Fortbildung sächsischer Höhereschulen gehalten? Herren-Vorlesungen über Grundlinien zur physiologischen Diagnose in der Höhereschule. Ueber Förderung des medizinischen Sehnsuchts der schwachmühligen Kindern. 8) Sektion für Französisch. 9) Sächsischer Lehrerverein "Gabelsberger". 10) Versammlung Sächsischer Höhereschul Lehrer. Beratung über die Gründung einer allgemeinen Bandenfortbildungsgesellschaft.

* Leipzig, 28. August. Die Vertreterversammlung des Sächsischen Lehrervereins beantragte im Herbst vorherigen Jahres den Besitzsatzverein Leipzig, daß mit der Bearbeitung der Anschlussfrage des Krankenunterstützungvereins Sächsischer Lehrer an den Sächsischen Lehrerverein zusammenhängend sich eine zu diesem Zwecke eingesetzte Kommission eingehend mit den Fragen beschäftigt hat: Warum ist eine Krankenfeste innerhalb des Sächsischen Lehrervereins ein Bedürfnis? Und wieviel ist eine Notwendigkeit des Anschlusses des Krankenunterstützungvereins Sächsischer Lehrer an den Landesverein vor? fügte der Verein am Schluß des erkannten Kommissionserlasses folgende Resolution: Der Besitzsatzverein Leipzig-Land empfiehlt im Interesse des Sächsischen Lehrervereins und des Krankenunterstützungvereins Sächsischer Lehrer eine Verschmelzung beider, da der Krankenunterstützungverein Sächsischer Lehrer eine Abteilung des Landesvereins wird im Sinne der Bauern des letzteren. Es ist überzeugt, daß durch diesen Schritt das ideale Ziel einer allgemeinen Krankenfeste für die sächsische Lehrerschaft näher gerückt wird. Solche die nächste Vertreterversammlung, des Sächsischen Lehrervereins dieser Resolution beitreten, dann müssen sächsischland im Interessenskreis mit dem Krankenunterstützungverein noch genaue Übergangsbestimmungen getroffen werden. Zum Referenten für die Anschlagsfrage auf der Vertreterversammlung des Sächsischen Lehrervereins bestimmt man Herrn Schubert Josten-Dörfchen.

* Leipzig, 27. August. Der Sächsische Stenographen-Verband hält am 6. September im Hotel "Ciborabo" hierfür. Pfarrkirchstraße, seine vierte Wanderversammlung, verbunden mit Preis-Schnellreisen, ab. Nach Erledigung der Wettstreitungen beginnen um 11 Uhr die Verhandlungen, an welche sich ein Mittagessen im Ciborabo und ein Nachmittag eine Besichtigung Leipziger Schönheitswunderkeiten anschließen soll. Abends 7 Uhr sind die Teilnehmer des Verbandsabends die Halle des Leipziger Dentalvereins für Stenographie, welcher in den Räumen des Künckelbaus sein 13. Gründungsfest durch Konzert und Ball feiert. Es findet dabei auch die Preisverteilung an die Sieger in den Verbands- und Wettkreisen statt. Interessenten der Stenographie, insbesondere der telefonographischen Seite, sind als Teilnehmer an den Verhandlungen willkommen. Räderes ist durch den Verbandsvorsitzenden A. Arnold, Haydnstraße 1, zu erhalten.

* Leipzig, 28. August. Das Ministerium des Innern hat dem seit 15. August 1878 ununterbrochen in den Koppen- und Holtz-Großhandlung von August Spillner in Leipzig, Windmühlenstraße 37, beschäftigten Arbeiter Herrn Johann Georg Walther in Sonnenstein das tragbare Ehrenmal für Kreuz in der Arbeit verliehen, das ihm heute vorzüglich durch Herrn Oberbürgemeister Dr. Tzschöpelin in Begegenheit des Herrn Spillner am Rathause ausgebändigt wurde.

* Leipzig, 28. August. Die Kreisbauernschaft hat dem Handarbeiter Herrn Ernst Friedrich August Tzschöpelin in Bautzen in Anerkennung der von ihm am 30. Juni d. J. mit lobenswerter Entschlossenheit und nicht ohne eigene Bedenkschäfe bewirkte Rettung des Schulmühlbachs Mariae Bergmann in Städtenau und der Gefahr des Brinckens eine Geldbelohnung von 25 £ bewilligt.

* Leipzig, 28. August. Das Historische Museum der Höheren Schule und seit 1860 L. am Goethe-Rathaus befindet sich ebenfalls neue Vermehrungen zu verzeichnen. Besonders interessant ist ein Fundstättenschild auf Blod-Bärenfelle, auf dem Blod das große Blod-Museums-L in Meiningen verpalpt; ein seltenes, vielleicht erhaltenes Stück. Auf Blod-Müll blieben die kostbaren Urkunden und Aufsätze, welche kürzlich den Behörden zugänglich gemacht wurden, während den Behörden öffentlich ausgestellt.

* Leipzig, 28. August. Vermieth wird seit dem 8. d. M. an der oberen städtischen Wohnung in der Limburger Straße zu Kleinmachnow der am 8. August 1888 in Görlitz geborene Major erledigting Herrmann Franz Johannes Ritschke. Verlebt ist eine 1.55 Meter grob, kräftig, das dunkelblonde Haar gefärbtes, gebräuntes Gesicht. Narbe vorne am Hals und auf dem Kopf drei kleine Stellen. Belebbar vorerst mit grauem Haar, schwarzer Hose und Weste, dunkelblauer Mütze mit breitem Käppel und schwarzen Schnürschuhen. Der Vermieth ist etwas gekrüppelt und ist nicht vermögt, doch kann ein Unfall ausgeschlossen sein.

* Gestohlen wurde aus einem Grundstück in der Oberneustadt ein Roter, Metre "Savona", Nr. 80; aus einem Hofraum am Königsplatz ein mittlergroßer zweirädriger ungekenneter Fahrradrahmen. — Von einem

Neubau in der Landsberger Straße zu Görlitz entwendete ein 45 Jahre alter Thürl aus Görlitz und nach größere Quantitäten Rauchholz und andre Gegenstände und wurde deshalb zur Stechenhaft gezwungen. — Abhanden gekommen, vermutlich gestohlen ist am 22. d. M. in der Grenzstraße zu Bismarckdorf ein Dalmatiner-Hund mit weitem, schwarzgetupftem Fell.

* Zur Verantwortung gezogen wurde ein in Bismarckdorf wohnhafter Arbeiter, der mit seiner Tochter in Görlitz geriet und ihr dabei mit einem Messer einen Schlag in den Kopf bebrachte.

* Am dem Einzugsgebäude in der Schulstraße, wobei Schmieden im Wert von ca. 8000 £ gehoben wurden, ist noch mitzutun, daß seitens der Norddeutschen Versicherungsgesellschaft in Hamburg eine Belohnung von 8 Prozen des Einzugsgebäudes der wieder hergestellten Gegenstände ausgeschrieben ist.

* Leipzig, 28. August. Gestorben ist vergangene Nacht im Krankenhaus zu St. Jakob der 44 Jahre alte Arbeiter August Hebel aus der Herrenstraße 26 in Bischwillig, der am 25. August in einer Industriekommission der Nordstadt während der Arbeit in einem Holzschuppen mit siebenem dem Güter gefallen war und vierzig auf die Brust gesetzte.

* Leipzig, 28. August. Gestorben ist vergangene

Nacht in der Landsberger Straße zu Görlitz entwendete ein 45 Jahre alter Thürl aus Görlitz und nach größere Quantitäten Rauchholz und andre Gegenstände und wurde deshalb zur Stechenhaft gezwungen. — Abhanden gekommen, vermutlich gestohlen ist am 22. d. M. in der Grenzstraße zu Bismarckdorf ein Dalmatiner-Hund mit weitem, schwarzgetupftem Fell.

* Zur Verantwortung gezogen wurde ein in Bismarckdorf wohnhafter Arbeiter, der mit seiner Tochter in Görlitz geriet und ihr dabei mit einem Messer einen Schlag in den Kopf bebrachte.

* Leipzig, 28. August. Gestorben ist vergangene

Nacht im Krankenhaus zu St. Jakob der 44 Jahre alte Arbeiter August Hebel aus der Herrenstraße 26 in Bischwillig, der am 25. August in einer Industriekommission der Nordstadt während der Arbeit in einem Holzschuppen mit siebenem dem Güter gefallen war und vierzig auf die Brust gesetzte.

* Leipzig, 28. August. Gestorben ist vergangene

Nacht im Krankenhaus zu St. Jakob der 44 Jahre alte Arbeiter August Hebel aus der Herrenstraße 26 in Bischwillig, der am 25. August in einer Industriekommission der Nordstadt während der Arbeit in einem Holzschuppen mit siebenem dem Güter gefallen war und vierzig auf die Brust gesetzte.

* Leipzig, 28. August. Gestorben ist vergangene

Nacht im Krankenhaus zu St. Jakob der 44 Jahre alte Arbeiter August Hebel aus der Herrenstraße 26 in Bischwillig, der am 25. August in einer Industriekommission der Nordstadt während der Arbeit in einem Holzschuppen mit siebenem dem Güter gefallen war und vierzig auf die Brust gesetzte.

* Leipzig, 28. August. Gestorben ist vergangene

Nacht im Krankenhaus zu St. Jakob der 44 Jahre alte Arbeiter August Hebel aus der Herrenstraße 26 in Bischwillig, der am 25. August in einer Industriekommission der Nordstadt während der Arbeit in einem Holzschuppen mit siebenem dem Güter gefallen war und vierzig auf die Brust gesetzte.

* Leipzig, 28. August. Gestorben ist vergangene

Nacht im Krankenhaus zu St. Jakob der 44 Jahre alte Arbeiter August Hebel aus der Herrenstraße 26 in Bischwillig, der am 25. August in einer Industriekommission der Nordstadt während der Arbeit in einem Holzschuppen mit siebenem dem Güter gefallen war und vierzig auf die Brust gesetzte.

* Leipzig, 28. August. Gestorben ist vergangene

Nacht im Krankenhaus zu St. Jakob der 44 Jahre alte Arbeiter August Hebel aus der Herrenstraße 26 in Bischwillig, der am 25. August in einer Industriekommission der Nordstadt während der Arbeit in einem Holzschuppen mit siebenem dem Güter gefallen war und vierzig auf die Brust gesetzte.

* Leipzig, 28. August. Gestorben ist vergangene

Nacht im Krankenhaus zu St. Jakob der 44 Jahre alte Arbeiter August Hebel aus der Herrenstraße 26 in Bischwillig, der am 25. August in einer Industriekommission der Nordstadt während der Arbeit in einem Holzschuppen mit siebenem dem Güter gefallen war und vierzig auf die Brust gesetzte.

* Leipzig, 28. August. Gestorben ist vergangene

Nacht im Krankenhaus zu St. Jakob der 44 Jahre alte Arbeiter August Hebel aus der Herrenstraße 26 in Bischwillig, der am 25. August in einer Industriekommission der Nordstadt während der Arbeit in einem Holzschuppen mit siebenem dem Güter gefallen war und vierzig auf die Brust gesetzte.

* Leipzig, 28. August. Gestorben ist vergangene

Nacht im Krankenhaus zu St. Jakob der 44 Jahre alte Arbeiter August Hebel aus der Herrenstraße 26 in Bischwillig, der am 25. August in einer Industriekommission der Nordstadt während der Arbeit in einem Holzschuppen mit siebenem dem Güter gefallen war und vierzig auf die Brust gesetzte.

* Leipzig, 28. August. Gestorben ist vergangene

Nacht im Krankenhaus zu St. Jakob der 44 Jahre alte Arbeiter August Hebel aus der Herrenstraße 26 in Bischwillig, der am 25. August in einer Industriekommission der Nordstadt während der Arbeit in einem Holzschuppen mit siebenem dem Güter gefallen war und vierzig auf die Brust gesetzte.

* Leipzig, 28. August. Gestorben ist vergangene

Nacht im Krankenhaus zu St. Jakob der 44 Jahre alte Arbeiter August Hebel aus der Herrenstraße 26 in Bischwillig, der am 25. August in einer Industriekommission der Nordstadt während der Arbeit in einem Holzschuppen mit siebenem dem Güter gefallen war und vierzig auf die Brust gesetzte.

* Leipzig, 28. August. Gestorben ist vergangene

Nacht im Krankenhaus zu St. Jakob der 44 Jahre alte Arbeiter August Hebel aus der Herrenstraße 26 in Bischwillig, der am 25. August in einer Industriekommission der Nordstadt während der Arbeit in einem Holzschuppen mit siebenem dem Güter gefallen war und vierzig auf die Brust gesetzte.

* Leipzig, 28. August. Gestorben ist vergangene

Nacht im Krankenhaus zu St. Jakob der 44 Jahre alte Arbeiter August Hebel aus der Herrenstraße 26 in Bischwillig, der am 25. August in einer Industriekommission der Nordstadt während der Arbeit in einem Holzschuppen mit siebenem dem Güter gefallen war und vierzig auf die Brust gesetzte.

* Leipzig, 28. August. Gestorben ist vergangene

Nacht im Krankenhaus zu St. Jakob der 44 Jahre alte Arbeiter August Hebel aus der Herrenstraße 26 in Bischwillig, der am 25. August in einer Industriekommission der Nordstadt während der Arbeit in einem Holzschuppen mit siebenem dem Güter gefallen war und vierzig auf die Brust gesetzte.

* Leipzig, 28. August. Gestorben ist vergangene

Nacht im Krankenhaus zu St. Jakob der 44 Jahre alte Arbeiter August Hebel aus der Herrenstraße 26 in Bischwillig, der am 25. August in einer Industriekommission der Nordstadt während der Arbeit in einem Holzschuppen mit siebenem dem Güter gefallen war und vierzig auf die Brust gesetzte.

* Leipzig, 28. August. Gestorben ist vergangene

Nacht im Krankenhaus zu St. Jakob der 44 Jahre alte Arbeiter August Hebel aus der Herrenstraße 26 in Bischwillig, der am 25. August in einer Industriekommission der Nordstadt während der Arbeit in einem Holzschuppen mit siebenem dem Güter gefallen war und vierzig auf die Brust gesetzte.

* Leipzig, 28. August. Gestorben ist vergangene

Nacht im Krankenhaus zu St. Jakob der 44 Jahre alte Arbeiter August Hebel aus der Herrenstraße 26 in Bischwillig, der am 25. August in einer Industriekommission der Nordstadt während der Arbeit in einem Holzschuppen mit siebenem dem Güter gefallen war und vierzig auf die Brust gesetzte.

* Leipzig, 28. August. Gestorben ist vergangene

Nacht im Krankenhaus zu St. Jakob der 44 Jahre alte Arbeiter August Hebel aus der Herrenstraße 26 in Bischwillig, der am 25. August in einer Industriekommission der Nordstadt während der Arbeit in einem Holzschuppen mit siebenem dem Güter gefallen war und vierzig auf die Brust gesetzte.

* Leipzig, 28. August. Gestorben ist vergangene

Nacht im Krankenhaus zu St. Jakob der 44 Jahre alte Arbeiter August Hebel aus der Herrenstraße 26 in Bischwillig, der am 25. August in einer Industriekommission der Nordstadt während der Arbeit in einem Holzschuppen mit siebenem dem Güter gefallen war und vierzig auf die Brust gesetzte.

* Leipzig, 28. August. Gestorben ist vergangene

Nacht im Krankenhaus zu St. Jakob der 44 Jahre alte Arbeiter August Hebel aus der Herrenstraße 26 in Bischwillig, der am 25. August in einer Industriekommission der Nordstadt während der Arbeit in einem Holzschuppen mit siebenem dem Güter gefallen war und vierzig auf die Brust gesetzte.

* Leipzig, 28. August. Gestorben ist vergangene

Nacht im Krankenhaus zu St. Jakob der 44 Jahre alte Arbeiter August Hebel aus der Herrenstraße 26 in Bischwillig, der am 25. August in einer Industriekommission der Nordstadt während der Arbeit in einem Holzschuppen mit siebenem dem Güter gefallen war und vierzig auf die Brust gesetzte.

* Leipzig, 28. August. Gestorben ist vergangene

Nacht im Krankenhaus zu St. Jakob der 44 Jahre alte Arbeiter August Hebel aus der Herrenstraße 26 in Bischwillig, der am 25. August in einer Industriekommission der Nordstadt während der Arbeit in einem Holzschuppen mit siebenem dem Güter gefallen war und vierzig auf die Brust gesetzte.

* Leipzig, 28. August. Gestorben ist vergangene

Nacht im Krankenhaus zu St. Jakob der 44 Jahre alte Arbeiter August Hebel aus der Herrenstraße 26 in Bischwillig, der am 25. August in einer Industriekommission der Nordstadt während der Arbeit in einem Holzschuppen mit siebenem dem Güter gefallen war und vierzig auf die Brust gesetzte.

* Leipzig, 28. August. Gestorben ist vergangene

Nacht im Krankenhaus zu St. Jakob der 44 Jahre alte Arbeiter August Hebel aus der Herrenstraße 26 in Bischwillig, der am 25. August in einer Industriekommission der Nordstadt während der Arbeit in einem Holzschuppen mit siebenem dem Güter gefallen war und vierzig auf die Brust gesetzte.

* Leipzig, 28. August. Gestorben ist vergangene

Nacht im Krankenhaus zu St. Jakob der 44 Jahre alte Arbeiter August Hebel aus der Herrenstraße 26 in Bischwillig, der am 25. August in einer Industriekommission der Nordstadt während der Arbeit in einem Holzschuppen mit siebenem dem Güter gefallen war und vierzig auf die Brust gesetzte.

* Leipzig, 28. August. Gestorben ist vergangene

Nacht im Krankenhaus zu St. Jakob der 44 Jahre alte Arbeiter August Hebel aus der Herrenstraße 26 in Bischwillig, der am 25. August in einer Industriekommission der Nordstadt während der Arbeit in einem Holzschuppen mit siebenem dem Güter gefallen war und vierzig auf die Brust gesetzte.

* Leipzig, 28. August. Gestorben ist vergangene

Nacht im Krankenhaus zu St. Jakob der 44 Jahre alte Arbeiter August Hebel aus der Herrenstraße 26 in Bischwillig, der am 25. August in einer Industriekommission der Nordstadt während der Arbeit in einem Holzschuppen mit siebenem dem Güter gefallen war und vierzig auf die Brust gesetzte.

